



DGGG e.V. • Hausvogteiplatz 12 • 10117 Berlin

Herrn Wolfgang Müller M.A.

Frau Dr. Monika Nothacker

AWMF-Geschäftsstelle

Per E-Mail

Cc/Herrn Prof. Wallwiener, Frau Fragale, Frau Affhüppe

Präsident

Prof. Dr. Diethelm Wallwiener
Ärztlicher Direktor
Universitäts-Frauenklinik Tübingen

Repräsentanz der DGGG und
Fachgesellschaften
Hausvogteiplatz 12
D – 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 514883333
Telefax: +49 (0) 30 51488344
info@dggg.de
www.dggg.de

DGGG-Stellungnahmensekretariat

Frauenklinik
Universitätsklinikum Erlangen
Universitätsstraße 21-23
91054 Erlangen
Telefon: +49 (0) 9131-85-44063
+49 (0) 9131-85-33507
Telefax: +49 (0) 9131-85-33951
E-Mail: fk-dggg-stellungnahmen@uk-
erlangen.de
www.frauenklinik-uk-erlangen.de

11.05.2015

216. Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturgesetz-KHSG)

Die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) begrüßt die Intention des Referentenentwurfes.

Insbesondere sind als Weiterentwicklung der aktuellen Gesetzeslage die Aufnahme der Qualität als weiteres Kriterium bei der Krankenhausplanung und die Qualitätssicherung in der stationären Versorgung hervorzuheben. Den gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gesetzlich zu beauftragen, Qualitätsindikatoren zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu entwickeln (planungsrelevante Indikatoren) und als Kriterien und Grundlage für Planungsentscheidungen der Länder zu entwickeln, wird prinzipiell begrüßt. Der Einbindung der Qualitätssicherung (z.B. Perinatalerhebungen) wäre hier anzuregen. Allerdings wird darauf verwiesen, dass die wissenschaftlichen Fachgesellschaften derzeit nur peripher in den Meinungsbildungsprozess einbezogen sind, hier wäre eine feste Installation im G-BA zu diskutieren. Insbesondere vor dem Hintergrund der dort entwickelten evidenzbasierten Leitlinien wäre die Institutionalisierung einer engeren Beteiligung diskussionswürdig.



Die Einführung einer Mindestmengenregelung nach den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung rechtssicher auszugestalten wird ausdrücklich unterstützt. Insbesondere die Daten zur Versorgung Frühgeborener in Perinatalzentren ist hier wegweisend. Allerdings sind hier auch weitere Angaben zur Ausstattung von Perinatalzentren der höchsten Versorgungsstufe im Bereich der Geburtshilfe und Pränatalmedizin dringend anzuregen.

Gerade für eine Zentralisierung seltener Erkrankungen mit hohem Aufwand ist eine Berücksichtigung von Qualitätsaspekten bei der Krankenhausvergütung unabdingbar. Der Hinweis einer zukünftig konsequenten Durchsetzung der Qualitätsvorgaben durch den G-BA wird unterstützt.

Die Präzisierung der Rahmenbedingungen für die Anwendung von Sicherstellungszuschlägen, die für die Vorhaltung von bedarfsnotwendigen Kapazitäten gezahlt werden, die mit den DRG-Fallpauschalen nicht kostendeckend finanziert werden, aber zur Versorgung der Bevölkerung erforderlich sind, wird dringend insbesondere bei Level 1 – Perinatalzentren aufgrund des erhöhten qualitativen und quantitativen Bedarfs an Personalstellen dringend benötigt.

Die Stellungnahme wurde von Herrn Prof. Dr. med. Frank Louwen, Leiter der Geburtshilfe und Pränatalmedizin am Universitätsklinikum Frankfurt, erstellt.

Prof. Dr. Diethelm Wallwiener
Präsident der DGGG e.V.

Prof. Dr. Matthias W. Beckmann
Leitlinienbeauftragter DGGG